

Ergeht an:
Landesgremien H 18
Automobilimporteure GL
Vorstand H 18

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Handel
Bundesgremium des
Fahrzeughandels
Wiedner Hauptstr. 63 | Postfach 440
A-1045 Wien
T (0)5 90 900DW | F (0)5 90 900292
E fahrzeughandel@wko.at
W <http://www.kfzweb.at/wk>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
BGr. H18 Mag. Wy/EB

Durchwahl
3330

Datum
19.11.2009

Vorführfahrzeuge NoVA Malus ab 1.1.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Sie darauf aufmerksam machen, dass auf Grund des Ökologisierungsg 2007, BGBl Teil I Nr. 46/2008 vom 29. Februar 2008 mit 1.1.2010 eine Verschärfung des CO₂-Aufschlages bei der NOVA eintritt:

Ab 1.1.2010 muss für Fahrzeuge, welche mehr als 160 Gramm CO₂ pro km emittieren, ein Aufschlag von € 25.- pro Gramm bezahlt werden (bisher lag diese Grenze bei 180 Gramm).

Es konnte mit dem BMF geklärt werden, dass die Regelung für Vorführfahrzeuge bei Einführung des CO₂-Malus per 1.7.08 auch für den neuen Termin am 1.1.2010 gleichermaßen Anwendung finden kann:

Für Vorführrkraftfahrzeuge, die nach dem 31. Dezember 2009 zugelassen werden, kann auch eine Versteuerung vor dem 1. Jänner 2010 durchgeführt werden: Als Bemessungsgrundlage ist dabei der Listen-Verkaufspreis minus eines für Vorführrkraftfahrzeuge üblichen Rabattes heranzuziehen. Dies hat zur Folge, dass bei einer späteren Lieferung des Fahrzeuges an einen Endkunden keine Steuerpflicht vorliegt und somit auch keine Malus-Erhöhung zum Tragen kommt. Wird hingegen für ein Vorführrfahrzeug die Steuerbefreiung über den 31. Dezember 2009 hinaus in Anspruch genommen, dann entsteht die erstmalige Steuerschuld im Anwendungszeitraum von § 6a (1) 2b (Anm: Malus von € 25.- pro Gramm CO₂ bereits ab 160 g/km).

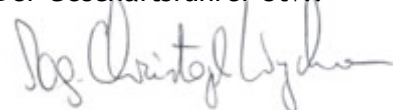
Freundliche Grüße

BUNDESGREMIUM DES FAHRZEUGHANDELS

Der Obmann:

KommR Mag. Dr. Gustav Oberwallner, MBA e.h.

Der Geschäftsführer-Stv.:



Mag. Christoph Wychera